

Parlamentarischer Vorstoss

2019/819

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bräutigam, Dudler, Keller, Kirchmayr Jan, Krebs, Meyer, Oberbeck, Von Sury d'Aspremont, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	12. Dezember 2019
Dringlichkeit:	—

Eltern und Lehrpersonen verfolgen grundsätzlich ein gemeinsames Ziel: eine erfolgreiche Schulzeit für die Kinder. Doch die Realität sieht leider häufig anders aus. Immer mehr Eltern sehen sich bei Schulproblemen mit mehreren Beteiligten, Zuständigkeiten und Institutionen konfrontiert. „Eltern empfinden diese oft als übermächtig und fühlen sich ausgeliefert“.¹ Auf der anderen Seite äussern zahlreiche Lehrpersonen und Schulleitungen eine gewisse Verunsicherung im Umgang mit Konflikten sowie eine Machtlosigkeit. Die Ansprüche der Eltern steigen stetig und Erziehungsbererechtigte formulieren überhöhte Erwartungen. Die Tendenz, den Anwalt zum Elterngespräch mitzunehmen und Entscheide anzufechten, führt zu einer Verrechtlichung der schulischen Arbeit. Da viele schulorganisatorische Handlungen keine anfechtbaren Rechtsakte sind und um rechtliche Auseinandersetzungen zu verhindern, sind eine frühzeitige Information und der Einbezug der Eltern in den Entscheidungsprozess der Schule von grosser Bedeutung.

Beat Zemp, ehemaliger Präsident des Schweizerischen Lehrerverbandes, forderte unlängst eine unabhängige Ombudsstelle für Eltern. Diese könnte viele Konflikte entschärfen, bevor sie eskalieren². Obwohl der Kanton Basel-Landschaft eine allgemeine Ombudsstelle installiert hat, wenden sich die wenigsten Eltern oder Schulen bei Schwierigkeiten an diese Stelle, um Rat einzuholen oder eine Vermittlung zu beanspruchen (von 105 Geschäften betreffen nur 10 schulische Angelegenheiten³).

Im Kanton Aargau setzen erste Schulen auf ein Elterncoaching, wenn Gespräche, Zuweisungen und Ermahnungen wirkungslos bleiben⁴. Dank dem niederschweligen Angebot sollen Eltern und Schulen für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Das Coaching hat das Ziel, die Bedürfnisse

¹ Limmattaler Zeitung: „Zürcher Ombudsfrau sagt: Lehrkräfte sind verunsichert und Eltern zu fordernd“, 17. Mai 2019.

² Schweiz am Wochenende: „Künftig werden auch Roboter an Schulen unterrichten“, Interview mit Beat Zemp, S. 11, 15. Juni 2019.

³ Jahresbericht 2018, Ombudsmann des Kantons Basel-Landschaft, S. 3.

⁴ Zofinger Tagblatt: „Elterncoaching: Schule und Eltern im selben Boot unterwegs“, 29. September 2019.

von Eltern, Kindern und Lehrperson zusammenzubringen. Mit dem Coaching sollen den Beteiligten neue Strategien aufgezeigt und eine Unterstützung angeboten werden, bevor gesetzliche Massnahmen zum Zuge kommen. Somit können Kosten für die öffentliche Hand und die Eltern vermieden sowie den Beteiligten niederschwellig eine Unterstützung angeboten werden. Voraussetzung ist, dass die Eltern, die Lehrpersonen und die Schulleitungen bereit sind, mitzuarbeiten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- **wie das Angebot eines Elterncoachings innerhalb der Gemeinde oder Schulhauses innert nützlicher Frist eingesetzt werden könnte.**
- **ob das Angebot als Dienstleistung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion installiert werden könnte.**
- **wie eine gesetzliche Grundlage im Bildungsgesetz aussehen würde.**
- **wie die Kosten und Nutzen-Analyse aussieht.**
- **wie Eltern und Schulen über die Angebote der Ombudsstelle Basel-Landschaft informiert werden.**
- **wie die Ombudsstelle – insbesondere wenn kein Elterncoaching eingeführt werden sollte – bei den Eltern bekannter gemacht wird.**